

## Vorübergehender Erwerb von Schusswaffen

### Leihgeber (Überlasser)

Firma, Name	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefon Büro	Telefon Privat
Mobilfunk	
Waffen eingetragen in WBK	ausgestellt am
durch Behörde	

### Leihnehmer

Name	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Jagdschein Nr. (nur bei Langwaffen zulässig)	ausgestellt am
durch Behörde	
WBK Nr.	ausgestellt am
durch Behörde	

### Waffenangaben

Art	Kaliber	Fabrikat	Modell	Seriennummer

Leihgeber und Leihnehmer ist bekannt, dass spätestens binnen Monatsfrist (gem. § 12 Abs. 1 Nr. 1a) die Eintragung der Waffen in die WBK des Leihnehmers und der Austrag aus der WBK des Leihgebers bei der zuständigen Waffenbehörde beantragt werden muss.

Eine Weitergabe der Waffen an Dritte ist nicht gestattet.

Das Formular ist gem. § 38 Nr. 1e WaffG beim Führen der Leihwaffen mit sich zu führen.

### Bemerkungen:

---



---



---

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum der Waffenübergabe

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Leihgeber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Leihnehmer